

Mietspiegel der Stadt Neubrandenburg

gültig für den Zeitraum vom 1. März 2008 bis zum 28. Februar 2010

Inhaltsverzeichnis:

Seite 1	Einführung
Seite 2 - 3	Erläuterungen
Seite 4 - 9	Mietspiegeltabellen der einzelnen Stadtgebiete bzw. des Stadtgebiets- teils Monckeshof
Seite 10 - 11	Modernisierungsbausteine mit Beschreibung und Tabelle
Seite 12 - 18	Anhang: Stadtgebietsgliederung und Straßennamenverzeichnis

Mietspiegel für die Stadt Neubrandenburg

Herausgegeben von der Arbeitsgruppe Mietspiegel ¹

Der vorliegende Mietspiegel ist ein qualifizierter Mietspiegel im Sinne des § 558 d (1) Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), der mit einer Vermutungsfunktion über die tatsächlich wiedergegebenen ortsüblichen Vergleichsmieten ausgestattet ist und mit dieser Aussagekraft in zivilrechtlichen Auseinandersetzungen herangezogen werden kann [§ 558 d (3) BGB]. Er enthält die am 1. Oktober 2007 üblicherweise gezahlten Mieten in Mehrfamilienhäusern (3 und mehr Wohnungen).

Der qualifizierte Mietspiegel gilt ab dem 1. März 2008. Er berücksichtigt die Stadtgebiete und den Stadtgebietsteil Monckeshof, die unterschiedlichen Baualtersklassen², die Wohnungsgröße³ und den Modernisierungsgrad⁴ von Neubrandenburger Wohnungen und umfasst ausschließlich Mieten für nichtpreisgebundenen Wohnraum⁵.

Die abgebildeten Preise beziehen sich auf die Nettomiete⁶ pro Quadratmeter Wohnfläche. Betriebs- und Heizungskosten jeglicher Art bleiben unberücksichtigt. Diese finden Sie im Betriebskostenspiegel 2008.

Die Mietzinsspanne⁷ (Unter- bzw. Obergrenze) ist so gewählt, dass mindestens zwei Drittel aller erfassten Mieten der betreffenden Merkmalskombination innerhalb der jeweiligen Spanne liegen. Bei Anwendung der Mietzinsspanne ist den Besonderheiten des Einzelfalls Rechnung zu tragen. Weist eine Wohnung über- oder unterdurchschnittliche Ausstattungsmerkmale auf, so ist mit entsprechenden Zu- oder Abschlägen zu rechnen.

Erläuterungen

¹ Dieser Mietspiegel wurde von einer **Arbeitsgruppe** unter Beteiligung der nachfolgenden Behörden, Institutionen, Unternehmen und Vereine erarbeitet:

- Amtsgericht Neubrandenburg
- Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümergeverein Neubrandenburg e. V.
- Mieterverein Neubrandenburg e.V.
- NEUWOBA Neubrandenburger Wohnungsbaugenossenschaft e.G.
- Neubrandenburger Wohnungsgesellschaft mbH

Die in den Mietspiegel eingeflossenen Daten wurden darüber hinaus von weiteren gewerblichen und privaten Hauseigentümern bereitgestellt.

Auf Grund der deutlich unterschiedlichen Mietpreisentwicklung in den einzelnen Stadtgebieten bzw. Stadtgebietsteilen wurde auf die bisherige Zuordnung von Stadtgebieten und Stadtgebietsteilen zu verschiedenen **Wohnlagen** verzichtet. Es wird unterschieden entsprechend der Stadtgebietsgliederung:

- Innenstadt,
- Stadtgebiet West,
- Vogelviertel,
- Reitbahnviertel,
- Datzeviertel,
- Industrieviertel (ohne Monckeshof),
- Stadtgebiet Ost,
- Katharinenviertel,
- Stadtgebiet Süd,
- Lindenbergviertel und
- Stadtgebietsteil Monckeshof.

² **Baualterklasse:** Die im Mietspiegel erfassten Gebäude wurden aufgrund der Entwicklung der Bausubstanz in der Stadt Neubrandenburg in vier Baualterklassen unterteilt. Unterschieden wurden Wohngebäude mit den Baujahren:

- bis 1949
- von 1950 bis 1970
- von 1971 bis 2.10.1990
- ab 3.10.1990

Mit diesen Baualterklassen wurde versucht, der Entwicklung der wesentlichen Bautypen sowie der Veränderungen im Mietrecht ab dem 3.10.1990 Rechnung zu tragen. Verwendet wurden die Baujahresangaben der Eigentümer.

³ Um den Unterschieden in den Mieten je Quadratmeter Wohnfläche bei unterschiedlichen Wohnungsgrößen Rechnung zu tragen, werden im Mietspiegel drei **Gruppen von Wohnungsgrößen** unterschieden:

- unter 40 Quadratmeter
- von 40 Quadratmetern bis zu 70 Quadratmetern
- über 70 Quadratmeter

⁴ **Modernisierungsgrad:** Für die Baualtersklassen 'bis 1949', '1950 - 1970' und '1971 - 2.10.1990' wurden jeweils zwei Untergruppen 'unmodernisiert' und 'vollmodernisiert' (zur Definition 'vollmodernisiert' vgl. unten) gebildet. Dies war notwendig, um die Mietunterschiede zwischen modernisierten und unmodernisierten Wohnungen abbilden zu können. Die Mietunterschiede aufgrund einer Modernisierungsumlage machen die wesentlichen Unterschiede in den Nettomieten aus.

Bei der Baualtersklasse 'ab 3.10.1990' erübrigt sich die Unterteilung.

Zur Begriffsbestimmung 'unmodernisiert/vollmodernisiert'

Als 'vollmodernisiert' wurden alle Wohnungen eingeordnet, bei denen die nachstehend aufgeführten sieben Modernisierungsbausteine nach dem 3.10.1990 realisiert wurden (Definition entsprechend der Beschreibung der Modernisierungsbausteine):

1. Neueinbau einer Fern- oder Sammelheizung
2. Neueinbau von Fenstern
3. Wärmedämmmaßnahmen an Gebäuden
4. Elektroanlage nach DIN
5. Fliesenlegearbeiten
6. Sanitär- und Lüftungsarbeiten
7. Neugestaltung des Hauseingangsbereiches

Der Baustein 8.) „Neuanbringung von Balkonverglasungen“ ist nicht Voraussetzung für das Einordnen in die Kategorie 'vollmodernisiert'. Dieser gilt als ergänzender Modernisierungsbaustein und ist entsprechend zu verwenden.

Alle anderen Wohnungen wurden als 'unmodernisiert' eingeordnet, da sich eine Kategorie 'teilmodernisiert' aufgrund der vielen in der Praxis anzutreffenden Kombinationen von Baumaßnahmen nicht darstellen lässt. Um dem Umstand Rechnung zu tragen, dass an und in sehr vielen Gebäuden Teilmodernisierungen durchgeführt worden sind, wurden zahlreiche solcher Vorhaben ausgewertet. Im Ergebnis entstanden die ausgewiesenen Modernisierungsbausteine. Die dort aufgeführten Beträge sind zur jeweiligen Miete 'unmodernisiert' zu addieren, um die ortsübliche Vergleichsmiete zu errechnen. Eine Überschreitung des Maximalwertes der vergleichbaren Mietzinsspanne 'vollmodernisiert' ist zu begründen. Die Überschreitung des Mittelwertes der jeweiligen Modernisierungsbausteine ist im Einzelfall zu begründen, sofern sich dies nicht bereits aus der Beschreibung ergibt. Die Modernisierungsbausteine dienen nur der Bestimmung der Vergleichsmiete gem. § 558d (2) BGB.

⁵ **Nichtpreisgebunden**“ im Verständnis dieses Mietspiegels sind alle Wohnungen, die nicht Sozialwohnungen im Sinne des Wohnraumförderungsgesetzes sind.

⁶ In den **Nettomieten** sind für den vor dem 3.10.1990 errichteten Wohnungsbestand die Grundmieten entsprechend der früheren Gesetzgebung enthalten. Die Mieten der vollmodernisierten Wohnungen enthalten darüber hinaus die erhobenen Modernisierungsumlagen. In der Baualtersklasse „ab 3.10.1990“ werden die frei vereinbarten Nettomieten ausgewiesen. Es handelt sich somit um die Mieten ohne jegliche Betriebskosten bzw. Kosten für Heizung und Warmwasser.

Der Berechnung des Mietspiegels wurden 13599 Datensätze zugrunde gelegt. Das gewählte mathematisch-statistische Verfahren sichert die Darstellung von mindestens 2/3 der erfassten Mieten in der jeweiligen Kategorie. Von den Großvermietern (Neubrandenburger Wohnungsgesellschaft mbH, Neubrandenburger Wohnungsbaugenossenschaft e.G) wurden die Bestandsdaten der Mieten auf dem Wege der elektronischen Datenverarbeitung erfasst und von den privaten kleineren Vermietern mittels Fragebogen per 1. Oktober 2007 erhoben. Eine entsprechende Anordnung des Oberbürgermeisters sichert die datenschutzrechtlichen Belange bei der Bearbeitung der erfassten Angaben in der Verwaltung.

⁷ **Mietzinsspanne:** Die Mieten wurden zunächst in die einzelnen im Mietspiegel ausgewiesenen Gruppen geteilt. In der jeweiligen Gruppe wurde das höchste und niedrigste Sechstel der Werte abgetrennt. Aus den verbleibenden 4/6 der erfassten Mieten wurden die in jeder Gruppe ausgewiesenen Werte für Untergrenze, Durchschnitt und Obergrenze gebildet.

Mietspiegeltabelle Innenstadt

Siehe Anhang

Alle Mietbeträge sind in Euro je Quadratmeter Wohnfläche angegeben.

Die Von-Bis-Werte stellen die Mietzinsspanne dar. Der darunter in Klammern gezeigte Wert ist der Mittelwert der jeweiligen Mietzinsspanne.

Baujahr	bis 1949		1950 bis 1970		1971 bis 2.10.1990		Ab 3.10.1990
	unmod.	vollmod.	unmod.	vollmod.	unmod.	vollmod.	
Ausstattung und Beschaffenheit							
Wohnungsgröße							
unter 40 m ²	X	X	X	5,63 - 6,54 (6,17)	X	X	X
40 m ² bis 70 m ²	X	4,36 - 5,47 (5,07)	3,60 - 3,71 (3,65)	5,44 - 6,57 (5,91)	3,45 - 3,99 (3,68)	X	X
über 70 m ²	X	3,72 - 5,00 (4,40)	X	4,92 - 6,12 (5,43)	X	X	X

X Für diese Felder lagen hinsichtlich einer verlässlichen Aussage keine ausreichende Anzahl von Preisangaben vor, siehe auch Erläuterung Ziffer 3.

Mietspiegeltabelle Stadtgebiet West

Siehe Anhang

Alle Mietbeträge sind in Euro je Quadratmeter Wohnfläche angegeben.

Die Von-Bis-Werte stellen die Mietzinsspanne dar. Der darunter in Klammern gezeigte Wert ist der Mittelwert der jeweiligen Mietzinsspanne.

Baujahr	bis 1949		1950 bis 1970		1971 bis 2.10.1990		ab 3.10.1990
	unmod.	vollmod.	unmod.	vollmod.	unmod.	vollmod.	
Ausstattung und Beschaffenheit							
Wohnungsgröße							
unter 40 m ²	3,84 - 5,41 (4,79)	X	X	X	3,79 - 4,20 (4,02)	X	X
40 m ² bis 70 m ²	3,53 - 5,36 (4,51)	5,37 - 6,50 (5,88)	2,91 - 3,13 (2,99)	3,79 - 4,64 (4,38)	3,56 - 4,41 (3,90)	X	5,20 - 6,77 (6,18)
über 70 m ²	3,27 - 5,10 (4,44)	4,97 - 6,90 (5,62)	X	X	3,41 - 4,17 (3,76)	X	5,17 - 6,39 (5,84)

X Für diese Felder lagen hinsichtlich einer verlässlichen Aussage keine ausreichende Anzahl von Preisangaben vor, siehe auch Erläuterung Ziffer 3.

Mietspiegeltabelle Stadtgebiet Vogelviertel

Siehe Anhang

Alle Mietbeträge sind in Euro je Quadratmeter Wohnfläche angegeben.

Die Von-Bis-Werte stellen die Mietzinsspanne dar. Der darunter in Klammern gezeigte Wert ist der Mittelwert der jeweiligen Mietzinsspanne.

Baujahr	bis 1949		1950 bis 1970		1971 bis 2.10.1990		ab 3.10.1990
	unmod.	vollmod.	unmod.	vollmod.	unmod.	vollmod.	
Ausstattung und Beschaffenheit							
Wohnungsgröße							
unter 40 m ²	X	X	X	X	X	5,87 - 6,47 (6,24)	X
40 m ² bis 70 m ²	3,76 - 5,17 (4,36)	5,50 - 6,15 (5,98)	4,15 - 4,90 (4,65)	4,85 - 6,06 (5,28)	X	4,87 - 5,46 (5,03)	5,54 - 6,45 (5,84)
über 70 m ²	X	X	X	4,70 - 6,00 (5,48)	X	4,57 - 5,32 (5,08)	5,52 - 6,04 (5,61)

X Für diese Felder lagen hinsichtlich einer verlässlichen Aussage keine ausreichende Anzahl von Preisangaben vor, siehe auch Erläuterung Ziffer 3.

Mietspiegeltabelle Stadtgebiet Reitbahnviertel

Siehe Anhang

Alle Mietbeträge sind in Euro je Quadratmeter Wohnfläche angegeben.

Die Von-Bis-Werte stellen die Mietzinsspanne dar. Der darunter in Klammern gezeigte Wert ist der Mittelwert der jeweiligen Mietzinsspanne.

Baujahr	bis 1949		1950 bis 1970		1971 bis 2.10.1990		ab 3.10.1990
	unmod.	vollmod.	unmod.	vollmod.	unmod.	vollmod.	
Ausstattung und Beschaffenheit							
Wohnungsgröße							
unter 40 m ²	X	X	X	X	2,86 - 3,44 (3,12)	3,74 - 4,12 (3,88)	X
40 m ² bis 70 m ²	X	X	X	X	1,80 - 3,04 (2,60)	3,57 - 4,10 (3,87)	X
über 70 m ²	X	X	X	X	2,05 - 3,25 (2,86)	X	X

X Für diese Felder lagen hinsichtlich einer verlässlichen Aussage keine ausreichende Anzahl von Preisangaben vor, siehe auch Erläuterung Ziffer 3.

Mietspiegeltabelle Stadtgebiet Datzeviertel

Siehe Anhang

Alle Mietbeträge sind in Euro je Quadratmeter Wohnfläche angegeben.

Die Von-Bis-Werte stellen die Mietzinsspanne dar. Der darunter in Klammern gezeigte Wert ist der Mittelwert der jeweiligen Mietzinsspanne.

Baujahr	bis 1949		1950 bis 1970		1971 bis 2.10.1990		ab 3.10.1990
	unmod.	vollmod.	unmod.	vollmod.	unmod.	vollmod.	
Ausstattung und Beschaffenheit							
Wohnungsgröße							
unter 40 m ²	X	X	X	X	2,77 - 3,53 (3,08)	3,80 - 5,37 (4,53)	X
40 m ² bis 70 m ²	X	X	X	X	1,90 - 3,17 (2,74)	3,00 - 4,54 (3,92)	X
über 70 m ²	X	X	X	X	2,10 - 3,10 (2,74)	2,50 - 4,39 (3,60)	X

X Für diese Felder lagen hinsichtlich einer verlässlichen Aussage keine ausreichende Anzahl von Preisangaben vor, siehe auch Erläuterung Ziffer 3.

Mietspiegeltabelle Stadtgebiet Industrieviertel (ohne Monckeshof)

Siehe Anhang

Alle Mietbeträge sind in Euro je Quadratmeter Wohnfläche angegeben.

Die Von-Bis-Werte stellen die Mietzinsspanne dar. Der darunter in Klammern gezeigte Wert ist der Mittelwert der jeweiligen Mietzinsspanne.

Baujahr	bis 1949		1950 bis 1970		1971 bis 2.10.1990		ab 3.10.1990
	unmod.	vollmod.	unmod.	vollmod.	unmod.	vollmod.	
Ausstattung und Beschaffenheit							
Wohnungsgröße							
unter 40 m ²	X	X	3,21 - 4,16 (3,66)	5,38 - 6,40 (5,76)	X	X	X
40 m ² bis 70 m ²	3,27 - 4,44 (4,20)	4,50 - 5,50 (4,70)	2,62 - 3,39 (3,10)	4,20 - 5,37 (4,93)	2,88 - 3,52 (3,25)	4,62 - 4,90 (4,81)	X
über 70 m ²	X	4,14 - 5,17 (4,67)	X	4,20 - 4,86 (4,31)	2,47 - 3,35 (3,09)	X	X

X Für diese Felder lagen hinsichtlich einer verlässlichen Aussage keine ausreichende Anzahl von Preisangaben vor, siehe auch Erläuterung Ziffer 3.

Mietspiegeltabelle Stadtgebietsteil Monckeshof

Siehe Anhang

Alle Mietbeträge sind in Euro je Quadratmeter Wohnfläche angegeben.

Die Von-Bis-Werte stellen die Mietzinsspanne dar. Der darunter in Klammern gezeigte Wert ist der Mittelwert der jeweiligen Mietzinsspanne.

Baujahr	bis 1949		1950 bis 1970		1971 bis 2.10.1990		ab 3.10.1990
	unmod.	vollmod.	unmod.	vollmod.	unmod.	vollmod.	
Ausstattung und Beschaffenheit							
Wohnungsgröße							
unter 40 m ²	X	X	X	4,57 - 4,86 (4,75)	X	X	X
40 m ² bis 70 m ²	X	X	X	2,48 - 4,84 (4,09)	2,15 - 3,61 (3,18)	3,00 - 5,04 (4,08)	X
über 70 m ²	X	X	X	X	X	X	X

X Für diese Felder lagen hinsichtlich einer verlässlichen Aussage keine ausreichende Anzahl von Preisangaben vor, siehe auch Erläuterung Ziffer 3.

Mietspiegeltabelle Stadtgebiet Ost

Siehe Anhang

Alle Mietbeträge sind in Euro je Quadratmeter Wohnfläche angegeben.

Die Von-Bis-Werte stellen die Mietzinsspanne dar. Der darunter in Klammern gezeigte Wert ist der Mittelwert der jeweiligen Mietzinsspanne.

Baujahr	bis 1949		1950 bis 1970		1971 bis 2.10.1990		ab 3.10.1990
	unmod.	vollmod.	unmod.	vollmod.	unmod.	vollmod.	
Ausstattung und Beschaffenheit							
Wohnungsgröße							
unter 40 m ²	X	X	2,96 - 3,28 (3,13)	X	3,09 - 3,66 (3,35)	4,51 - 5,10 (4,83)	X
40 m ² bis 70 m ²	X	X	2,85 - 3,40 (3,05)	X	2,46 - 3,45 (3,08)	4,38 - 4,73 (4,53)	X
über 70 m ²	X	X	X	X	2,52 - 3,36 (3,04)	4,09 - 4,75 (4,51)	X

X Für diese Felder lagen hinsichtlich einer verlässlichen Aussage keine ausreichende Anzahl von Preisangaben vor, siehe auch Erläuterung Ziffer 3.

Mietspiegeltabelle Stadtgebiet Katharinenviertel

Siehe Anhang

Alle Mietbeträge sind in Euro je Quadratmeter Wohnfläche angegeben.

Die Von-Bis-Werte stellen die Mietzinsspanne dar. Der darunter in Klammern gezeigte Wert ist der Mittelwert der jeweiligen Mietzinsspanne.

Baujahr	bis 1949		1950 bis 1970		1971 bis 2.10.1990		ab 3.10.1990
	unmod.	vollmod.	unmod.	vollmod.	unmod.	vollmod.	
Ausstattung und Beschaffenheit							
Wohnungsgröße							
unter 40 m ²	X	X	2,76 - 2,86 (2,86)	X	3,18 - 4,44 (3,96)	X	X
40 m ² bis 70 m ²	X	4,80 - 5,70 (4,96)	X	X	3,26 - 4,04 (3,69)	X	4,33 - 5,55 (5,24)
über 70 m ²	X	4,41 - 6,18 (5,24)	X	X	3,03 - 3,66 (3,39)	X	5,50 - 6,65 (5,76)

X Für diese Felder lagen hinsichtlich einer verlässlichen Aussage keine ausreichende Anzahl von Preisangaben vor, siehe auch Erläuterung Ziffer 3.

Mietspiegeltabelle Stadtgebiet Süd

Siehe Anhang

Alle Mietbeträge sind in Euro je Quadratmeter Wohnfläche angegeben.

Die Von-Bis-Werte stellen die Mietzinsspanne dar. Der darunter in Klammern gezeigte Wert ist der Mittelwert der jeweiligen Mietzinsspanne.

Baujahr	bis 1949		1950 bis 1970		1971 bis 2.10.1990		ab 3.10.1990
	unmod.	vollmod.	unmod.	vollmod.	unmod.	vollmod.	
Ausstattung und Beschaffenheit							
Wohnungsgröße							
unter 40 m ²	X	X	X	4,63 - 6,08 (5,60)	3,02 - 3,41 (3,13)	X	X
40 m ² bis 70 m ²	X	X	X	4,81 - 5,69 (5,24)	2,80 - 3,20 (3,04)	X	5,62 - 5,73 (5,71)
über 70 m ²	X	X	X	4,68 - 5,40 (5,04)	2,77 - 3,08 (2,93)	X	5,52 - 5,83 (5,69)

X Für diese Felder lagen hinsichtlich einer verlässlichen Aussage keine ausreichende Anzahl von Preisangaben vor, siehe auch Erläuterung Ziffer 3.

Mietspiegeltabelle Stadtgebiet Lindenbergviertel

Siehe Anhang

Alle Mietbeträge sind in Euro je Quadratmeter Wohnfläche angegeben.

Die Von-Bis-Werte stellen die Mietzinsspanne dar. Der darunter in Klammern gezeigte Wert ist der Mittelwert der jeweiligen Mietzinsspanne.

Baujahr	bis 1949		1950 bis 1970		1971 bis 2.10.1990		ab 3.10.1990
	unmod.	vollmod.	unmod.	vollmod.	unmod.	vollmod.	
Ausstattung und Beschaffenheit							
Wohnungsgröße							
unter 40 m ²	X	X	X	X	X	4,70 - 4,83 (4,74)	4,73 - 6,15 (5,38)
40 m ² bis 70 m ²	X	5,88 - 6,50 (6,27)	4,26 - 4,26 (4,26)	4,98 - 5,58 (5,19)	2,53 - 3,64 (3,03)	3,85 - 4,73 (4,42)	6,14 - 7,48 (6,77)
über 70 m ²	X	X	X	5,25 - 5,58 (5,43)	0,89 - 3,30 (2,57)	4,39 - 4,60 (4,53)	5,65 - 6,99 (6,46)

X Für diese Felder lagen hinsichtlich einer verlässlichen Aussage keine ausreichende Anzahl von Preisangaben vor, siehe auch Erläuterung Ziffer 3.

Mietspiegeltabelle Stadt Neubrandenburg

Dieser Tabelle liegen 13599 Datensätze zugrunde. Sie ist nur anzuwenden, wenn in den Tabellen der Stadtgebiete bzw. Stadtgebietsteile keine Mietpreiswerte für die entsprechende Wohnung enthalten ist.

Alle Mietbeträge sind in Euro je Quadratmeter Wohnfläche angegeben.

Die Von-Bis-Werte stellen die Mietzinsspanne dar. Der darunter in Klammern gezeigte Wert ist der Mittelwert der jeweiligen Mietzinsspanne.

Baujahr	bis 1949		1950 bis 1970		1971 bis 2.10.1990		ab 3.10.1990
	unmod.	vollmod.	unmod.	Vollmod.	unmod.	vollmod.	
Ausstattung und Beschaffenheit							
Wohnungsgröße							
unter 40 m ²	3,70 - 5,54 (4,82)	5,00 - 6,17 (5,50)	2,86 - 3,56 (3,02)	4,73 - 6,22 (5,64)	2,90 - 3,57 (3,21)	4,50 - 5,41 (4,85)	4,75 - 6,15 (5,41)
40 m ² bis 70 m ²	3,53 - 5,24 (4,38)	4,54 - 6,12 (5,18)	2,85 - 3,68 (3,28)	4,80 - 5,93 (5,31)	2,38 - 3,55 (3,03)	3,92 - 4,85 (4,46)	5,54 - 7,19 (6,23)
über 70 m ²	3,29 - 5,10 (4,29)	4,35 - 6,05 (5,10)	2,06 - 2,66 (2,38)	4,20 - 5,65 (5,03)	2,50 - 3,37 (3,00)	3,80 - 4,75 (4,44)	5,50 - 6,95 (6,16)

Modernisierungsbausteine mit Beschreibung

Die aufgestellten Modernisierungsbausteine lassen sich wie folgt beschreiben:

1. Neueinbau einer Fern- oder Sammelheizung:
 - a) Sollte der Einbau einer Hausanschlussstation mit Außentemperaturregelung entsprechend § 7 Heizanlagenverordnung vorgenommen worden sein, ist der Minimumwert der Preisspanne zu verwenden. Wurden nur Thermostate in den Wohnungen angebracht, berechtigt dies nicht zum Ansetzen dieses Bausteines.
 - b) Die Schaffung eines neuen, zum Zeitpunkt der Durchführung als modern geltenden Heizungs-systems (Ablösung von Öfen, Gasaußenwandheizungen, Elektronachtspeicheröfen oder Elektrodirektheizgeräten) kann bis zum Höchstwert führen.
2. Neueinbau von Fenstern mit Wärmedämmung entsprechend den zum Zeitpunkt des Einbaus gültigen gesetzlichen Bestimmungen und verbesserter Schalldämmung (Schallschutzklasse 2)
Bei Sicherheitsverglasung oder höherer Schallschutzklasse, besonderen vom üblichen Standard abweichenden Fenstergrößen und -formen (z. B. Sprossen-, Dreieck-, Rund-, Blumen- oder auch französische Fenster), höherer Sicherheitsausstattung (z. B. verschließbare Fensteroliven), Neuschaffung von Fensteröffnungen sowie bei Forderungen des Denkmalschutzes ist erfahrungsgemäß die Verwendung des oberen Spannenbereiches gerechtfertigt. Eine Bündelung der zuvor genannten Einzelkriterien kann im Einzelfall über den Maximalwert des Spannenbereiches führen, ist dann jedoch zu begründen.
3. Wärmedämmmaßnahmen am Gebäude: Sicherung des Vollwärmeschutzes entsprechend den zum Zeitpunkt der Durchführung geltenden gesetzlichen Bestimmungen.
Die Sicherung des Vollwärmeschutzes durch Vorhangfassade oder Verbundsystem einschließlich einer Drempe- und Kellerdeckenisolierung rechtfertigt erfahrungsgemäß die Verwendung des oberen Spannenbereiches. Entspricht die Wärmedämmung von Altbauten (Baujahr bis 1949) der von modernisierten Gebäuden, ist der Modernisierungsbaustein „Wärmedämmmaßnahmen an Gebäuden“ erfüllt.
4. Elektroanlage nach DIN: Fehlerstromschutzschaltung für Bad und Küche
 - a) Für die Wohngrößenklasse 1 (unter 40 m² Wohnfläche) ist erfahrungsgemäß die Verwendung des oberen Spannenbereiches als gerechtfertigt anzusehen.
 - b) Für die Wohngrößenklassen 2 und 3 (über 40 m² Wohnfläche) ist erfahrungsgemäß lediglich die Verwendung des unteren Spannenbereiches einschließlich des Mittelwertes als gerechtfertigt anzusehen.
5. Fliesenlegearbeiten: Bad-Fußboden und Wand (1,60 m Höhe) gefliest, Küche-Fliesenschild der Nassstrecke, Fliesen im Materialpreis von ca. 12,50 EUR/Quadratmeter netto.
 - a) Für die Wohngrößenklasse 1 (unter 40 m² Wohnfläche) ist erfahrungsgemäß die Verwendung des oberen Spannenbereiches als gerechtfertigt anzusehen.
 - b) Für die Wohnungsgrößenklassen 2 und 3 (über 40 m² Wohnfläche) ist erfahrungsgemäß die Verwendung des unteren Spannenbereiches einschließlich des Mittelwertes als gerechtfertigt anzusehen.

Als weitere Indikatoren für eine Abweichung in den oberen Spannenbereich gelten ein größerer gefliester Bereich bzw. höherwertige Fliesen, wie z. B. Ornamentfliesen oder auch Bordüren.
6. Sanitär- und Lüftungsarbeiten: Neuausstattung der Bäder mit Sanitärkeramik und Waschgeräteanschluss
 - a) Für die Wohngrößenklasse 1 (unter 40 m² Wohnfläche) ist erfahrungsgemäß die Verwendung des oberen Spannenbereiches als gerechtfertigt anzusehen.
 - b) Für die Wohngrößenklassen 2 und 3 (über 40 m² Wohnfläche) ist erfahrungsgemäß die Verwendung des unteren Spannenbereiches einschließlich des Mittelwertes als gerechtfertigt anzusehen.

Darüber hinaus rechtfertigen Sonderausstattungs-elemente, wie z. B. Eckbadewanne, Bidet, zwei Waschbecken, mehrere WC, Vorwandmontagen oder auch der nachträgliche Einbau einer Lüftung die Verwendung des oberen Spannenbereiches.

7. Neugestaltung des Hauseingangsbereiches: neue Türanlage, Gegensprech- und Türöffneranlage, Briefkastenanlage von außen zugänglich.
Bautypische Besonderheiten der Hauseingänge, wie z. B. Windfänge mit entsprechend großen Glas- und Mauerflächen und 2 Türen im Eingangsbereich rechtfertigen die Verwendung des oberen Spannbereiches.
8. Komplettverglasung des Balkons bzw. der Loggia auf eine vorhandene Brüstungskonstruktion. Bedurfte es der Neuschaffung einer Brüstungskonstruktion, ist die Anwendung des oberen Spannbereiches als gerechtfertigt anzusehen.

Da die Masse der in die Erhebung eingeflossenen Zahlen aus größeren Baumaßnahmen des mehrgeschossigen Wohnungsbaus herrührt, ist insbesondere bei kleineren Häusern eine weitere Abweichung nach oben möglich. Anforderungen des Denkmalschutzes können erfahrungsgemäß ebenfalls zu entsprechenden Abweichungen führen.

Die in den Modernisierungsbausteinen dargestellten Leistungen umfassen nur die häufigsten Bestandteile einer Modernisierung. Weitere Modernisierungsarbeiten, wie z. B. Grundrissveränderungen, Anbau von Aufzügen bzw. Balkonen, können auch zu weiteren Zuschlägen führen.

Sind die in den Modernisierungsbausteinen dargestellten Ausstattungsmerkmale, auch einzelne, bereits vor dem 03.10.1990 fertiggestellt worden oder waren sie mit der Baufertigstellung vor dem 03.10.1990 bereits vorhanden, kann die untere Spanne des betreffenden Bausteines angesetzt werden, soweit sie der DIN entsprochen haben. Der Ansatz ist in diesem Fall zu begründen.

Für die Berechnung der Von-Bis-Spanne und des Durchschnitts wurde dieselbe Berechnungsmethode verwendet, wie für den Mietspiegel selbst.

Tabelle der Modernisierungsbausteine

Alle Mietbeträge sind in Euro je Quadratmeter Wohnfläche und Monat angegeben.

Nr.	Bezeichnung	Spanne		
		von	bis	Mittelwert
1)	Neueinbau einer Fern- oder Sammelheizung	0,20	0,72	0,42
2)	Neueinbau von Fenstern	0,19	0,34	0,25
3)	Wärmedämmmaßnahmen am Gebäude	0,72	0,99	0,85
4)	Elektroanlage nach DIN	0,03	0,10	0,06
5)	Fliesenlegearbeiten	0,12	0,25	0,17
6)	Sanitär- und Lüftungsarbeiten	0,07	0,32	0,18
7)	Neugestaltung des Hauseingangsbereiches	0,12	0,21	0,16

ergänzend:

8)	Balkonverglasungen	0,31	0,75	0,45
----	--------------------	------	------	------

Übersicht der Straßen nach Stadtgebieten und Stadtgebietsteilen

010 Innenstadt

1.Ringstraße
1.Werderstraße
2.Ringstraße
2.Werderstraße
3.Ringstraße
4.Ringstraße
5.Ringstraße
Alfred-Lythall-Straße
Am Bahnhof
Am Güterbahnhof
Am Pferdemarkt
Am Stadion
An der Marienkirche
Badstüberstraße
Beguinenstraße
Behmenstraße
Darrenstraße
Demminer Straße *
Dümpferstraße
Friedländer Straße
Friedländer Tor
Friedrich-Engels-Ring *
Gartenstraße *
Glinekestraße
Goethestraße
Große Krauthöferstraße *
Große Wollweberstraße
Herbordstraße
Kleine Wollweberstraße
Krämerstraße
Lessingstraße *
Markgrafenstraße
Marktplatz
Neutorstraße
Pfaffenstraße
Pontanusstraße
Poststraße
Rosenstraße *
Schillerstraße *
Schulstraße
Stargarder Straße
Stargarder Tor
Treptower Straße
Turmstraße
Waagestraße
Wartlaustraße
Wielandstraße
Woldegker Straße *
Ziegelbergstraße *

020 Stadtgebiet West

021 Am Oberbach

Am Oberbach
Bachstraße *
Binsenwerder
Brinkstraße
Brodaer Straße
Dükerweg
Fischerbänk
Fischerstraße
Grüne Straße
Hinter der Grünen Straße
Reusenort
Rostocker Straße
Sankt Georg
Torfsteg
Zu den Hopfenkuhlen

022 Jahnviertel

Bachstraße *

Bernhardstraße
Friedrich-Engels-Ring *
Fritz-Reuter-Straße
Gerichtsstraße
Hinterste Straße
Jahnstraße
Kleiststraße
Krügerkamp
Mittelste Straße
Morgenlandstraße
Nordbahnstraße
Robert-Blum-Straße
Südbahnhof
Südbahnstraße
Vorderste Straße
Voßstraße

023 Broda

Aalstraße
Albert-Lortzing-Weg
Anton-Bruckner-Weg
August-Naubert-Weg
Benjamin-Britten-Weg
Bischofsstraße
Carl-von-Linné-Straße
Carl-Zeller-Weg
Clara-Schumann-Weg
Eberhard-Wenzel-Weg
Edvard-Grieg-Weg
Emmerich-Kálmán-Weg
Engelbert-Humperdinck-Weg
Fanny-Hensel-Weg
Forellenwinkel
Franz-Lehár-Straße
Franz-Liszt-Straße
Franz-Schubert-Weg
Friedrich-von-Flotow-Weg
Gustav-Mahler-Straße
Hanns-Eisler-Straße
Hans-von-Bülow-Straße
Heinrich-Schütz-Weg
Hermann-von-Maltzan-Weg
Jean-Sibelius-Straße
Johanna-Kinkel-Straße
Johannes-Brahms-Straße
Johannes-Schondorf-Weg
Johann-Wilhelm-Hertel-Weg
Joseph-Haas-Straße
Joseph-Haydn-Weg
Kapellenweg
Karl-Millöcker-Straße
Klosterstraße
Kreuzgang
Ludwig-van-Beethoven-Ring
Maränenstieg
Maurice-Ravel-Weg
Max-Bruch-Weg
Mozartstraße
Neuendorfer Straße
Oelmühlenstraße
Paul-Abraham-Weg
Paul-Dessau-Straße
Paul-Hindemith-Straße
Paul-Lincke-Straße
Peter-Cornelius-Straße
Peter-Tschaikowski-Straße
Pucciniweg
Richard-Wagner-Straße
Rossinistraße
Seestraße
Smetanastraße
Sophia-Westenholtz-Weg
Verdiring
Vivaldistraße

Walter-Gotsmann-Weg
Walter-Karbe-Weg
Walwanusstraße
Weitiner Straße *
Woggersiner Straße *
Zanderstraße

024 Weitin

Albrecht-Dürer-Straße
Am Dorfteich
Am Krummen Weg
Anna-Saur-Weg
Carl-Scheele-Straße
Caspar-D.-Friedrich-Ring
Dorfstraße
Ernst-Abbe-Straße
Ernst-Barlach-Straße
Ernst-Lübbert-Straße
Friedrich-Schott-Straße
Gustav-Kirchhoff-Straße
Heckenweg
Hirtenweg
Hofstraße
Isaac-Singer-Straße
Johanna-Beckmann-Ring
Jorg-Brücke-Straße
Josef-Alterdinger-Straße
Justus-von-Liebig-Straße
Koppelweg
Kutscherweg
Lyonel-Feininger-Straße
Marie-Hager-Straße
Max-Klinger-Straße
Max-Liebermann-Straße
Otto-von-Guericke-Straße
Paul-Klee-Straße
Philipp-Otto-Runge-Straße
Siedlerweg
Stavenhagener Straße
Tennengang
Weitiner Straße *
Werner-von-Siemens-Straße
Woggersiner Straße *
Wulkenziner Straße
Zirzower Straße

030 Vogelviertel

Adlerstraße
Bertolt-Brecht-Straße
Bussardstraße
Demminer Straße *
Elsterweg
Erich-Weinert-Straße
Eulenstraße
Fasanenstraße
Gerhart-Hauptmann-Straße
Greifstraße
Habichtstraße
Hans-Marchwitza-Straße
Heidenstraße
Heinrich-Heine-Straße
Kannegießerbruch
Kranichstraße
Lerchenstraße
Möwenstraße
Sperlingstraße
Straußstraße
Willi-Bredel-Straße

040 Reitbahnviertel

041 Reitbahnweg

Am Zügel

An der Hürde
An der Rennbahn
Demminer Straße *
Fohlenwinkel
Hufeisenstraße
Passage
Ponyweg
Reitbahnweg
Sattelplatz
Schimmelweg
Traberallee
Weidegang

042 Klöterpottsweg

Bruderbruch
Klöterpottsweg
Kuhdamm
Langefurtsweg

050 Datzeviertel

051 Datzeberg

Adolph-Kolping-Straße
Alfred-Haude-Straße
Am Eschenhof *
Am Kamp
Am Utkiek
Atelierstraße
Datzebergstraße *
Erich-Zastrow-Straße
Feldmark
Feldmesserweg
Flurstraße
Kurze Straße
Max-Adrion-Straße
Mudder-Schulten-Straße
Otto-Reinhardt-Weg
Rasgrader Straße
Rethrastraße
Südstraße *
Trockener Weg *
Unkel-Bräsig-Straße
Uns Hüsung
Zu den Hufen

052 Brauereiviertel

Am Brauberg
Am Trockenen Weg
Baumwallsweg *
Bechlystraße
Brauereistraße
Datzebergstraße *
Demminer Straße *
Faßstraße
Gerstenstraße
Hopfenstraße
Malzstraße
Oberer Bierweg
Sandkrugweg
Trockener Weg *
Unterer Bierweg

053 Eschengrund

Am Eschenhang
Am Eschenhof *
Baumwallsweg *
Demminer Straße *
Eschengrunder Straße
Eschenhof
Janssenstraße
Schrotmühlenstraße
Trockener Weg *

060 Industrieviertel

061 Monckeshof

Brohmer Straße
Dahlener Weg
Friedländer Weg
Galenbecker Straße
Genzkower Straße
Ihlenfelder Straße *
Monckeshofer Straße
Rogaer Weg
Salower Weg
Südstraße *
Zur Datze *

062 Warliner Straße

Dewitzer Straße
Eichhorster Straße
Kotelower Straße
Leppiner Straße
Pragsdorfer Straße *
Sandhagener Straße
Sponholzer Straße *
Warliner Straße

063 Ihlenfelder Vorstadt

Ahlbecker Straße
Anklamer Straße
Bansiner Straße
Besitzer Straße
Brunner Straße
Burgholzstraße
Cölpiner Straße
Datzebergstraße *
Demminer Straße *
Greifswalder Straße
Heringsdorfer Straße
Ihlenfelder Straße *
Johannesstraße
Karlhagener Straße
Koserower Straße
Küssower Straße
Neuenkirchener Straße
Neveriner Straße
Paradieswiese
Pasewalker Straße
Prenzlauer Straße
Ravensburgstraße
Rossower Straße
Rühlower Straße
Sponholzer Straße *
Stavener Straße
Stralsunder Straße
Torgelower Straße
Ückeritzer Straße
Usedomer Straße
Wolfswinkelstraße
Wolgaster Straße
Zempiner Straße
Zinnowitzer Straße

064 Industriegelände

Am Datzeberg
Bassower Straße
Glocksiner Straße
Ihlenfelder Straße *
Ramelower Straße
Roggenhagener Straße
Sadelkower Straße
Schwanbecker Straße

Sponholzer Straße *

065 Burgholz

Pragsdorfer Straße *
Zur Datze *

080 Stadtgebiet Ost

081 Oststadt

Albert-Schweitzer-Straße
Am Gehöft
Am Neuen Friedhof
Ameisenweg
An der Hochstraße
Carlshöher Straße *
Dachsweg
Eichhörnchenweg
Einsteinstraße
Ernst-Alban-Straße
Fritscheshofer Straße
Fuchsweg
Gaußstraße
Gerichtsberg
Hasenrain
Heinrich-Hertz-Straße
Helmut-Just-Straße
Hufelandstraße
Humboldtstraße
Igelweg
Ikarusstraße
Joliot-Curie-Straße
Juri-Gagarin-Ring
Keplerstraße
Kopernikusstraße
Koszaliner Straße
Krähenwinkel
Kruseshofer Straße
Leibnizstraße
Mlada-Boleslaver-Straße
Niels-Stensen-Straße
Otto-Lilienthal-Straße
Pawlowstraße
Petrosawodsker Straße
Pragsdorfer Straße *
Robert-Koch-Straße
Röntgenstraße
Rudolf-Virchow-Straße
Salamanderweg
Salvador-Allende-Straße
Semmelweisstraße
Sponholzer Straße *
Steinmarderweg
Tibujewstraße
Villejuifer Straße
Wieselweg
Woldegker Straße *
Ziolkowskistraße

082 Fritscheshof

Achatweg
Basaltweg
Carlshöher Straße *
Diamantweg
Erzgang
Förderweg
Füllortweg
Gneisstraße
Granitweg
Hauerweg
Kieselweg
Lindenhofer Straße *
Markscheiderweg

Marmorweg
Opalstraße
Quarzstraße
Rubinweg
Saphirweg
Schieferstraße
Smaragdenweg
Steigerweg
Steinstraße
Travertinstraße
Türkisstraße
Uranweg
Wismutstraße
Woldegker Straße *

083 Küssow

Am Blocksberg
Am Sandberg
Am Widsoll
Domänenstraße
Hangstraße
Huckels Gründe
Pumpenweg
Wiesenstraße
Zum Butterberg
Zum Gutshof
Zum Röthpool
Zur Würde
Zur Wüstung

084 Carlshöhe

Am Hochsitz
Am Waldfriedhof
Carlshöher Straße *
Förster-Frimel-Straße
Hegering
In der Sasse
Kiesseestraße
Lindenhofstraße *
Zum Wildwechsel

085 Lindetal

Forsthaus
Hinterste Mühle
Mühlendamm

090 Katharinenviertel

Ackerstraße
August-Milarch-Straße
Bienenweg
Buttelstraße
Demminer Straße *
Feldstraße
Gartenstraße *
Gebrüder-Boll-Straße
Große Krauthöferstraße *
Heidmühlenstraße
Heinrich-Prillwitz-Straße
Karl-Wendt-Weg
Katharinenstraße
Lore-Lamp-Weg
Molkereistraße
Mühlenholzstraße
Rosenstraße *
Rudolf-Müntzel-Weg
Sonnenkamp
Sonnenstraße
Speicherstraße
Tilly-Schanzen-Straße
Wilhelm-Ahlers-Straße
Wilhelm-Külz-Straße *

Woldegker Straße *
Wollingstraße
Ziegelbergstraße *

100 Stadtgebiet Süd

101 Südstadt

1.Steeppenweg
2.Steeppenweg
Am Anger
Am Blumenborn
Am Kaufhof-Süd
Anton-Saefkow-Straße
Augustastraße
Badeweg
Bergstraße *
Bornmühlenstraße
Clara-Zetkin-Straße
Edgar-Andre-Straße
Fünfeichener Weg
Georg-Schumann-Straße
Geschwister-Scholl-Straße
Hans-Beimler-Straße
Horst-Jonas-Straße
Jägersteig
John-Schehr-Straße
Kiefernweg
Lindenstraße *
Liselotte-Herrmann-Straße
Nemerower Straße
Neustrelitzer Straße *
Nonnenhofer Straße
Philipp-Müller-Straße
Schwedenstraße
Seelenbinderstraße
Templiner Straße
Weg am Hang *
Weidenweg
Wilhelm-Külz-Straße *
Windbergsweg *
Zehdenicker Straße

102 Fünfeichen

Bergstraße *
Fünfeichen
Weg am Hang *

103 Kulturpark

Lessingstraße *
Otto-Vitense-Weg
Parkstraße
Schillerstraße *
Windbergsweg *

110 Lindenbergviertel

111 Lindenberg

Ahornstraße
Am Gehölz
Baumhaselstraße
Birkenstraße
Buchenweg
Ebereschenstraße
Eichenstraße
Erlenweg
Fliederweg
Ginsterweg
Kastanienweg
Kirschenallee
Lindenstraße *
Magnolienweg

Neustrelitzer Straße *
Platanenstraße
Robiniestraße
Rotbuchenring
Rotdornstraße
Tannenweg
Weißdornweg

112 Bethanienberg

Birnenstraße
Kessinerstraße
Lindenhof
Lutizenstraße
Margeritenstraße *
Mirabellenstraße
Morizanenstraße
Neustrelitzer Straße *
Obodritenstraße
Pfirsichstraße
Polabenweg
Radegaststraße
Ranenstraße
Redarierstraße
Svantevitstraße
Tollenserstraße
Ukranenstraße
Warnowerstraße
Zirzipaneweg

113 Tannenkrug

Akeleiweg
Am Gartenbau
Am Waldrand
An der Landwehr
Anemonenstraße
Apfelweg
Arnikaweg
Asterweg
Baldrianweg
Beerenweg
Begonienstraße
Dahlienstiege
Erikaweg
Fenchelweg
Geranienweg
Gladiolenweg
Goldrutengang
Irisweg
Kamillenweg
Krokusweg
Lavendelstraße
Lilienweg
Löwenzahnweg
Malvenweg
Margeritenstraße *
Melissenstraße
Narzissenstraße
Nelkenstraße
Neustrelitzer Straße *
Primelweg
Ringelblumenstraße
Rosmarinweg
Salbeistraße
Schafgarbenweg
Tannenkrug
Tulpenweg
Veilchenweg
Waldmeisterweg

114 Nemerower Holz

115 Tollenseesee

* Straßen, die durch mehrere Stadtgebiet bzw. Stadtgebietsteile führen

Abgrenzung der Straßen, die durch mehrere Stadtgebiete bzw. Stadtgebietsteile führen

Straße	Stadtgebiet/ Stadtgebietsteil	ungerade Hausnummern	gerade Hausnummern
Am Eschenhof	051		
	053	9	8
Bachstraße	021	1 - 5; 1a; 5a; 9; 17	4 - 14; 12a - c
	022	17a; 19 ; 21;	
Baumwallsweg	052	1, 13	
	053		2 - 14; 6b - h
Bergstraße	101	1 – 9; 17; 25; 31	4 – 30; 34 – 58; 40a; 46a – c; 48a; 54a; 66 – 72
	102		76
Carlshöher Straße	081		2 -52
	082		
	084		
Datzebergstraße	051		
	052		
Demminer Straße	010		
	030		6 – 12; 12a - b; 16 - 18; 22; 42; 42b; 44
	041		44a; 46 - 52
	052	49; 49a - f; 53; 55	58
	053	61 - 69; 73 - 77	78 - 82; 90; 100
	063	5 - 9; 13; 23 - 27; 31 - 47; 47a	
	090		
Friedrich-Engels-Ring	010	1 - 7;1a; 7a; 35 - 55	2 - 8; 36 - 54; 38a - b; 48a; 52a - g
	022	11; 15 -17; 23; 27; 29	12 - 28; 24a; 34
Gartenstraße	010	1 - 5	2 - 8; 2a; 12; 14
	090	5a – b; 7; 7a; 11; 13; 17 - 29	16 - 32; 36 - 42
Große Krauthöferstraße	010	1; 3	
	090		16

Straße	Stadtgebiet/ Stadtgebietsteil	ungerade Hausnummern	gerade Hausnummern
Ihlenfelder Straße	061	147; 151; 153; 159	136; 142; 142a - d; 148; 156
	063	1; 5; 7; 7a; 9a; 11 - 17; 11a; 13a; 25; 29 - 79; 51a	6 - 14; 8a; 10a ;12a; 18 - 88; 26a; 36a - b; 38a - e
	064	101 - 115; 105a; 119; 119a; 123 - 133; 123a; 125a; 137 - 139;	102 - 106; 112 - 120; 132; 134
Lessingstraße	010	1 - 7	2; 6 – 10; 14
	103		
Lindenstraße	101	7; 7a – d; 9; 37; 41 – 59; 63 - 67	6; 6a - b
	111	1 - 5; 1a - d; 5a - d; 15 - 27	2a - b; 4; 6d; 6e; 6f; 10; 12; 16 - 28
Lindenhofer Straße	082		
	084	1	12 – 18; 40
Margeritenstraße	112		
	113	3 – 7; 15 – 35; 19a - f; 23a - l; 47 - 59	38 - 42
Neustrelitzer Straße	101	3a - c; 5b - d; 7; 7a - h; 9; 9a; 11 - 27; 31 - 39; 49 - 53; 61 - 83; 91 - 113	2; 2a; 4; 16 - 24; 40; 46 – 68; 70a; 70b;
	111		70g; 72 - 112; 118; 120; 124; 126
	112	121 - 125	
	113		
Pragsdorfer Straße	062		
	065		
	081		
Rosenstraße	010		2 - 18
	090	1 – 13; 17; 19	
Schillerstraße	010	1; 1a; 3; 7 – 11; 17; 21	2 – 10; 8a; 16 – 20; 18a
	103		
Sponholzer Straße	062		2 - 26; 6a - b;10a; 18a - d; 20a; 30
	063	11 - 31; 23a; 49 - 63; 67 - 81 ; 91 - 107; 91a - d; 107a - f	
	064		
	081		

Straße	Stadtgebiet/ Stadtgebietsteil	ungerade Hausnummern	gerade Hausnummern
Südstraße	051 061	1	
Trockener Weg	051 052 053	1b; 1c; 5	
Weg am Hang	101 102	31; 35	28 - 34
Weitiner Straße	023 024	5; 11 - 23	2 - 14
Wilhelm-Külz-Straße	090 101	1 - 5; 1a; 9 - 15; 13a	2 - 24; 28 38; 40
Windbergsweg	101 103	3	4; 12
Woggersiner Straße	023 024	1 – 11; 15	2 - 8
Woldegker Straße	010 081 082 090	39; 41 25; 27	2; 4; 6 38; 38a; 38b 40; 42 12; 30 - 34
Ziegelbergstraße	010 090	1; 1a 3 - 7; 3a; 5a; 5b; 7a; 13 - 35; 41 - 47; 55; 57	6 - 10; 14 -22; 16a; 26; 26a – b; 30 - 52; 40a - f; 46a - b; 48b
Zur Datze	061 065	9 - 15	4 – 10

Redaktionsschluss: 20. Dezember 2007
Quelle: Stadtverwaltung Neubrandenburg
Herausgeber: Stadtverwaltung Neubrandenburg
Friedrich-Engel-Ring 53
Grafik und Gestaltung: Fachbereich Interner Service, Statistik und Wahlen

Nachdruck und Übernahme in elektronische Medien - auch Auszüge - nur mit Quellenangabe gestattet

Impressum

Erarbeitet und herausgegeben von der Arbeitsgruppe Mietspiegel unter Beteiligung des Neubrandenburger Mietervereins, des Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümergebietes e.V., des Amtsgerichtes, der Neubrandenburger Wohnungsgesellschaft mbH und der NEUWOBA Neubrandenburger Wohnungsbaugenossenschaft e. G.

Redaktion: Stadtverwaltung, Abteilung Wirtschaft, Stadtentwicklung und Arbeit
Redaktionsschluss: Februar 2008
Veröffentlichung: Stadtverwaltung Neubrandenburg

Nachdruck und Übernahme in elektronische Medien - auch Auszüge - nur mit Quellenangabe gestattet